

# Platzordnung

Der Hundesportverein Haltern am See e.V. heißt seine Mitglieder und interessierte Gäste herzlich willkommen. Um ein reibungsloses Miteinander auf dem Übungsgelände zu gewährleisten, bitten wir Folgendes zu beachten:

## 1. Allgemein

Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind feste Grundsätze im Hundesport.

## 2. Tierschutz

Der HSV Haltern am See e.V. fördert die artgerecht Ausbildung von und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden. Dabei berücksichtigen wir den art- und tierschutzge-rechten Umgang mit dem Hund.

## 3. Sicherheit

- 3.1. Das Tor am Eingang des Geländes, sowie das Tor zum Übungsplatz sind nach jedem Betreten und Verlassen aus Sicherheitsgründen zu schließen.
- 3.2. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband zu sorgen.
- 3.3. Hunde können nur von Personen geführt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Hund zu kontrollieren.

## 4. Leinenpflicht

- 4.1. Hunde sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich an der Leine zu führen, sie dürfen nur auf dem eigentlichen Übungsplatz (Rasen) nach Absprache mit den Ausbildern abgeleint werden.
- 4.2. Im Bereich des Vereinsheims (Überdachung) ist eine kurze Leinenhaltung Pflicht.
- 4.3. Generell ist Hundekontakt an der Leine untersagt.
- 4.4. Freies Laufen bzw. Spielphasen werden von den Übungsleitern angekündigt, dabei hat jeder Hundeführer/Besitzer auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt

## 5. Übungsbetrieb

- 5.1. Die Trainingszeiten sind festgelegt (s. Übungszeiten). Abweichungen sind nach Rücksprache mit Ausbildungs- / Übungsleitern möglich.
- 5.2. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung der Trainingszeit.
- 5.3. Die Trainingsgeräte dürfen nur im Beisein von Übungsleitern und nach dessen Anweisung genutzt werden.
- 5.4. Bei Gruppenausbildungen und bestimmten Kursen ist ggf. ein Erscheinen ca. 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunden zu beachten um die notwendigen Geräte, Hindernisse usw. aufzubauen. Es liegt im Ermessen des Ausbilders, die Teilnahme sonst zu verweigern.
- 5.5. Trainingseinheiten, welche mit dem Verein vereinbart wurden, sind unbedingt einzuhalten. Eine fristgerechte Absage des Termins hat bis 1 Tag vorher per E-Mail – in Ausnahmefällen per SMS – an die Trainer/innen direkt zu erfolgen. Sollte keine fristgerechte Absage des Termins vorliegen, wird die Trainingseinheit als absolviert angesehen.

## 6. Einsatz von Hilfsmitteln

- 6.1. Starkzwang-Hilfsmittel wie Stachelhalsbänder, Elektrostimulationsgeräte und dergleichen, werden auf unserem Gelände nicht geduldet..
- 6.2. Futter oder Spielzeug darf nur beim eigenen Hund eingesetzt werden und nicht an fremde Hunde verteilt werden, um Konflikte zu vermeiden.
- 6.3. In Freilaufphasen/Spielphasen ist es dem Hundeführer nicht gestattet seinen Hund zu füttern, um Konflikte mit den anderen freilaufenden Hunden zu vermeiden.

## **7. Aufsichtspflicht**

- 7.1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern.
- 7.2. Hunde dürfen nur unter direkter Aufsicht des zuständigen Übungsleiters auf den Übungsplatz. Direkte Aufsicht bedeutet, dass der Übungsleiter den Platz zusammen mit dem Hundeführer und Hund betritt, oder sich auf dem Platz befindet. Die Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht des Besitzers oder angemessener vorübergehenden Vertretung auf dem Übungsgelände bleiben.

## **8. Impfung**

Beim erstmaligen Besuch muss der Impfpass des Hundes zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand bzw. den Ausbildern vorgelegt werden (Tollwutimpfung ist Pflicht). Die letzte Tollwutimpfung wird in den Haltedaten festgehalten. Bei einer erfolgten Wiederholungsimpfung ist der Impfpass umgehend unaufgefordert vorzulegen

## **9. Versicherung**

Alle auf dem Übungsplatz befindlichen Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Die gültige Versicherungspolice muss vorgelegt werden. Änderungen der Versicherung sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

## **10. Vereinsheim und Terrasse**

- 10.1. Im Vereinsheim haben Hunde (auch außerhalb des Trainingsbetriebs) nichts zu suchen. Ausnahmen durch triftige Gründe sind nur vom Vorstand oder dem zuständigen Übungsleiter vorzunehmen.
- 10.2. Um Ordnung und Reinhaltung des Vereinsheims und der Toilettenanlagen wird im eigenen Interesse gebeten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 10.3. Das Rauchen ist auf der Terrasse gestattet. Die Zigaretten sind in den Aschenbechern zu entsorgen. Die Aschenbecher sollten regelmäßig geleert werden.
- 10.4. Fortlaufendes Bellen des eigenen Hundes ist zu unterbinden. Das ist ein Teil der Hundeerziehung.

## **11. Verunreinigung des Platzes**

- 11.1. Bevor der Hund auf den Platz kommt, muss er sich zuvor gelöst haben. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
- 11.2. Hundekot kann entweder mit der Schaufel oder mit Tüten aufgenommen werden und ist in der Mülltonne zu entsorgen. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Auch das Markieren von Trainings- und Spielgeräten ist zu unterbinden.
- 11.3. Für das Lösen und/oder Markieren des Hundes auf Vereinsgelände kann nach Ermessen des Vorstandes oder des zuständigen Übungsleiters ein Ordnungsgeld von 2€ verlangt werden.
- 11.4. Das Rauchen und Essen auf dem Übungsplatz ist strengstens untersagt. Vor und während der Teilnahme an den Übungsstunden ist Alkoholenuss untersagt.

## **12. Läufige Hündinnen**

Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.

## **13. Teilnahme am Übungsbetrieb**

- 13.1. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis oder nach Entrichten der fälligen Trainingsgebühr lt. Geschäftsordnung/ Gebührenordnung möglich.
- 13.2. Das Betreten des eigentlichen Übungsgeländes (Rasen) ist nur nach Aufforderung durch den Übungsleiter gestattet.

## **14. Listenhunde**

Listenhunde ohne bestandenen Wesenstest und ohne Maulkorb, sowie Leinenbefreiung, müssen auf dem gesamten Vereinsgelände ausschließlich mit Maulkorb und Leine geführt werden.

## **15. Ausschluss**

- 15.1. Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Platzes verwiesen.
- 15.2. Hunde mit Krankheitsbild oder Parasitenbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen.

## 16. Weisungsbefugte

- 16.1. Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen oder Ausbildungsgängen im Gelände.
- 16.2. Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.

## 17. Haftung

- 17.1. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/ Besitzer/ verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB (Hundehaftpflichtversicherung notwendig). Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der HSV Haltern am See. e.V. keine Verantwortung oder Haftung.
- 17.2. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.

**Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an.**

**Der Vorstand des HSV Haltern am See e.V.**



**Rüdiger Quandt  
- Vorsitzender -**